

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt RM. 1.60,
ohne dasselbe RM. 1.—

Durch die Post bezogen:
RM. 1.60 mit und
RM. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

Nr 18

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 10. Februar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Bekanntmachung
an die weinbaureisende Bevölkerung über die
Bekämpfung der Reblaus.

L. Nr. 820. Unterm 6. Juli 1904 ist ein neues
Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus
erlassen, von dem jeder Besitzer von Reben
das Wichtigste wissen muß.
Zunächst ist es durchaus erforderlich, daß jeder
die Grenze seines Weinbaubezirks genau kennt.
Die Weinbaubezirke im Rheingaukreis sind:

Nr.	Name des Weinbaubezirks	Umfang des Weinbaubezirks
1.	Eltvile	Gemarkungen Niederwalluf, Ober- walluf, Reudorf, Mauerthal, Eltvile, Niedrich;
2.	Oestrich	Gemarkungen E. bach, Hattenheim, Halsgarten, Oestrich;
3.	Winkel	Gemarkungen Mittelheim, Winkel, Johannisberg;
4.	Geisenheim	Gemarkungen Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim;
5.	Ähmanshausen	Gemarkungen Aulhausen, Ähmans- hausen;
6.	Lorch	Gemarkung Lorch, Lorchhausen.

II. Verkehr mit Blindreben.

Es ist verboten, unbewurzelte Reben, (Blind-
reben) über die Grenze eines Weinbaubezirks zu
versenden, einzuführen oder auszuführen.

Ausnahmen kann der Herr Oberpräsident ge-
währen. Die Genehmigung wird jedoch bei jeder Aus-
führung von Blindreben aus einem Weinbaubezirk
an die Bedingung geknüpft, daß die Reben vor
der Ausführung unter Aufsicht eines amtlichen
Sachverständigen desinfiziert werden. Es ist da-
her in allen Weinbaubezirken, aus welchen Blind-
reben ausgeführt werden sollen, die Errichtung
von Desinfektionsanstalten für Blindreben vor-
zuziehen, da nur in diesem Falle die Ausfuhr ge-
stattet werden kann.

III. Verkehr mit Wurzelreben.

Es ist verboten, bewurzelte Reben über die
Grenzen eines Weinbaubezirks zu versenden.
Ausnahme: Personen, welche Weinberge in zwei be-
nachbarten Weinbaubezirken haben, die Erlaubnis
erteilen, Wurzelreben über eine Weinbaubezirks-
grenze zu verbringen, jedoch wird dann auch vor-
herige Desinfektion durch einen amtlichen Sach-
verständigen vorgeschrieben.

Besteht z. B. eine Person Weinberge in Johan-
nisberg und Rüdesheim, so könnte der Herr Ober-
präsident die Erlaubnis zum Verbringen von
Wurzelreben dahin für den Einzelfall unter der
Bedingung der Desinfektion genehmigen, wäh-
rend der Herr Oberpräsident nicht die Verbring-
ung von Wurzelreben aus Johannisberg nach
Ähmanshausen oder nach Eltvile gestatten
könnte, auch wenn der Antragsteller in Johan-
nisberg und Ähmanshausen beziehungsweise
und Eltvile begütert wäre, da diese letztere Wein-
baubezirke nicht benachbart sind, vielmehr ein
anderer Bezirk zwischen ihnen liegt. Zur Be-
günstigung derartiger, wie aller anderen weiter-
gehenden Ausnahmen wäre die Zustimmung des
Herrn Reichsanwalt erforderlich.
Wer ohne besondere Erlaubnis der

zuständigen Behörde den Bestim-
mungen unter II und III zuwiderhan-
delt, kann mit Gefängnis bis zu ei-
nem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu 1000 Mark bestraft werden.

IV. Rebhandel.

Der Handel mit Rebsehlungen untersteht be-
sonderen Vorschriften. Wer sich damit befaßt,
ist vor allem verpflichtet, über Herkunft und Ab-
gabe aller seiner Reben, auch jeder einzelnen,
genau Buch zu führen und auf Verlangen des
Herrn Oberpräsidenten genauestens Auskunft zu
geben.

Übertretung dieser Bestimmungen aus Fahr-
lässigkeit wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 300
Mark oder entsprechender Haft.

Wissentliche und vorsätzliche Nicht-
achtung dieser Bestimmungen wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk.
bestraft.

V. Neuanlagen.

Jeder, welcher Reben zu pflanzen beabsichtigt,
einerlei ob es sich um Anlage eines Weinbergs
oder um Pflanzung einzelner Rebstöcke han-
delt, hat dies mindestens 8 Tage vorher der
Ortspolizeibehörde anzumelden mit genauer An-
gabe der zu pflanzenden Parzelle, der Zahl
und des Ursprungs des Pflanzmaterials, auch
wenn solches eigenen Weinbergen oder sonstigen
Rebanlagen entnommen wird. Hierbei ist es auch
gleichgültig, ob die Rebanpflanzung in Wein-
bergen oder in Hausgärten erfolgt.

Die Ortspolizeibehörden haben hierüber genau
Buch zu führen.

Für jede Neuanpflanzung ist von der Orts-
polizeibehörde demjenigen, welcher Reben pflan-
zen will, ein Schein auszustellen, daß die An-
zeige vorschriftsmäßig erfolgt ist. Auch ist die
Ortspolizeibehörde befugt und verpflichtet, wenn
von dem Besitzer oder Nutzungsberechtigten den
bestehenden Vorschriften nicht genügt ist, die An-
pflanzung zu untersagen.

Wer ohne Erlaubnisschein zu haben, Reben
anlegt oder eine so angelegte Rebanpflanzung
unterhält, wird bestraft. Außerdem kann die Be-
seitigung und Vernichtung der ohne polizeiliche
Erlaubnis erfolgten Anpflanzung von Reben ver-
fügt werden.

Wird die Vernichtung eines Weinbergs angeord-
net, weil bei dessen Anlage eine zum Schutz
gegen die Reblaus erlassene Vorschrift außer Acht
gelassen wurde, so wird eine Entschädigung hier-
für nicht gewährt.

Handelt es sich hierbei um vorsätzliche Ver-
letzung der betreffenden Verordnung, so fallen
den Besitzern außer der Strafe auch noch die
Kosten der etwaigen Desinfektion zur Last.

VI. Anzeigenpflicht.

Verdächtige Erscheinungen müssen angezeigt
werden.

Der zur Nutzung eines mit Reben bestanden-
en Grundstückes Berechtigte ist nunmehr reichs-
gesetzlich verpflichtet, der Ortspolizeibe-
hörde unverzüglich alle verdächtigen Erschei-
nungen anzuzeigen, welche auf das Vorhanden-
sein der Reblaus schließen lassen und zwar so-
wohl auf seinem als auch auf anderen Grund-
stücken der Gemarkung, welcher sein Grundstück
angehört.

Zur Anzeige sind auch Weinbergsaufseher, so-
wie mit dem Vollzug des Gesetzes betraute Per-
sonen hinsichtlich der Bezirke verpflichtet, auf
welche sich ihre Tätigkeit erstreckt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit
Haft wird bestraft, wer dieser Anzeigenpflicht
nicht genügt.

VII. Bestimmungen für Gemarkungen, in denen Reblausverbreitung festgestellt ist.

Ist die Reblaus in einer Gemarkung festge-
stellt, so ist die Ausfuhr von Reben oder Reb-

teilen, gebrauchten Rebpfählen, Rebändern oder
Weinbaugerätschaften, von Dünger, Kompost oder
aus Rebplantagen entnommener Erde oder ein-
zelnen Bodenbestandteilen aus diesem Bezirke ver-
boten.

Die Bewilligung von Ausnahmen steht dem
Herrn Oberpräsidenten zu, kann aber auch unter
der Bedingung erfolgen, daß eine genügende
Desinfektion der auszuführenden Gegenstände
unter Aufsicht eines amtlich bestellten Sachver-
ständigen stattgefunden hat.

Die Ausfuhr von Trauben aus solchen Ge-
markungen ist nur gestattet, wenn Tafeltrauben,
in wohlverwahrten, und dennoch leicht zu unter-
suchenden Kisten oder Körben, und die Trauben
der Weinlese eingeklopft und in äußerlich gut
gereinigten Fässern sich befinden.

Das zur Neuanlage oder Ausbesserung von
Rebplantagen in diesen Gemarkungen be-
stimmte Wurzel- oder Blindholz ist vor der Ein-
pflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren,
und zwar in einem Desinfektionskasten der Ein-
wirkung einer hinreichenden Menge von Kohlen-
schwefelstoff auf die Dauer einer Stunde bei
einer Temperatur von mindestens 20 Grad Cel-
sius auszusetzen. Zuwiderhandlungen gegen vor-
stehende Bestimmungen werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Gemeinden, in deren Gemarkung die Reblaus
festgestellt worden ist, werden alljährlich
bekannt gegeben werden; in ihnen ist die Be-
schaffung einer Desinfektionsanrichtung nach
Vorstehendem unumgänglich. Beihilfen zu deren
Neubeschaffung von je 50 Mk. können beantragt
werden. Das Inkrafttreten vorstehender Be-
stimmungen und Strafordnungen ist jedoch von
diesen Verfügungen nicht abhängig.

VIII. Weitere Bestimmungen.

1. Jeder, der eigene oder fremde Weinplan-
zungen in Nutzung oder Verwaltung hat, ist ver-
pflichtet, bis zum 20. April jeden Jahres in
den sogenannten Weinbergsbüchern d. h. Wein-
pflanzungen, welche in den beiden zuletzt vor-
hergegangenen Kalenderjahren nicht mehr gebaut
und angebunden worden sind, die Rebstöcke
mit den Wurzeln auszuroden und an Ort und
Stelle zu verbrennen. Das auf unbebauten
Flächen ausgerodeter oder anderweitig einge-
gangener Weinberge wachsende Gesträuch ist zu
entfernen und die Fläche selbst umzugraben.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis
zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem
können die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der
Säumigen zwangsweise vorgenommen werden.

2. Wer unter vorsätzlicher Verletzung der zum
Schutze gegen die Reblaus erlassenen gesetzlichen
Vorschriften und sonstigen behördlichen Anord-
nungen der Verbreitung der Reblaus Vorschub
leistet, haftet für alle daraus entstandenen Kosten
einschließlich der durch sein Verhalten veran-
lassenen behördlichen Maßnahmen, zu denen auch
die an Dritte zu zahlenden Entschädigungen zu
rechnen sind. Hierbei kann es sich um beträch-
liche Vermögenssummen handeln.

3. Eine weitere recht wesentliche Bestimmung ist
die, daß bei Vernichtung von Reblausherden die
Regierung keine Entschädigung zahlt, wenn nach-
gewiesen wird, daß die Vererbung durch Ver-
schulden des Besitzers entstanden ist.

IX. Schlussfolgerungen.

Diese gegen früher viel strengere Gesetzgebung
zeigt dem Weinbergbesitzer, wie energisch die
Regierungen den Kampf mit der immer drohen-
den Gefahr der Reblaus aufnehmen.
An den Winzern und Weinbergbesitzern liegt
es nun mit, daß die Reblausgesetze auch ihren Zweck
erfüllen, und darum muß ein Jeder an deren
Handhabung mitwirken.

Glaubt ein Weinbergbesitzer eine Lücke in den
Schutzmaßnahmen gegen die Reblaus nachweisen

zu können, so ist es seine Pflicht, die Beförderung darauf aufmerksam zu machen, damit Abhilfe baldigst geschaffen werden kann.

Bei jedem Rebberkehr bedente man, wie groß die Gefahr der Reblausverschleppung ist und daß man nie mit Sicherheit wissen kann, ob ein Weinbaugebiet, in dem noch keine Verseuchung gefunden ist, auch wirklich reblausfrei ist.

Man vermeide, wenn irgend angängig, und dies wird fast immer der Fall sein, jeden Nebenbezug aus fremden Weinbergen; und wo man glaubt, dazu gezwungen zu sein, beziehe man aus möglicher Nähe und beobachte alle diesbezüglichen Vorschriften genau, damit man sich nicht durch schwerer Strafen schuldig macht und die Gefahr der Reblausverschleppung noch vergrößert.

Wenn alle Beteiligten mithelfen und ein wachsames Auge darauf haben, daß von keiner Seite absichtlich oder unabsichtlich gegen bestehende Reblausgesetze getrevelt wird, so wird es, das dürfen wir nach den bisherigen Erfahrungen zuverlässig hoffen, auch ferner gelingen, den Kampf mit des Winters schlimmsten Feind, wie bisher erfolgreich weiter zu führen.

Rüdesheim, den 15. Februar 1907.

Der Königliche Landrat.

L. Nr. 804. Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Rüdesheim, den 3. Februar 1914.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Tages-Ereignisse.

:: Berlin, 8. Febr. Se. Majestät der Kaiser wird wahrscheinlich in der Osterzeit nach Corfu reisen u. bei der Gelegenheit den König von Italien in Rom besuchen. — Am 1. Mai wird der Kaiser den Großschiffahrtskanal Berlin-Stettin eröffnen. — Mittwoch findet bei den kaiserlichen Herrschaften ein Fußball statt.

:: Der Kronprinz wird Dienstag in Vertretung des Kaisers den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsraths beiwohnen. Im Juni gedenkt der Kronprinz mit der Kronprinzessin eine Reise anzutreten, die ihn in sämtliche deutsche Colonien in Afrika führen soll; die Rückkehr soll im November erfolgen.

:: Die Kronprinzessin beabsichtigt sich nach Beendigung der Hoffestlichkeiten zu mehrwöchigem Aufenthalt nach Sopot zu begeben.

:: Prinzessin Cécile Friedrich ist leidend und kann daher an den Hoffestlichkeiten nicht teilnehmen.

:: Prinz Wilhelm zu Wied ist am Sonntag Mittag nach Rom abgereist, von wo er sich am 11. ds. Mts. nach Wien begeben wird. Am 15. ds. Mts. gedenkt der Prinz nach Berlin zurückzukehren und wird nach seiner Rückkehr die albanische Deputation empfangen, die ihn im Namen des albanischen Volkes als Fürsten von Albanien begrüßen soll. Der Prinz betrachtet, nachdem ihm ein Vorschuß von zehn Millionen von den Mächten garantirt worden ist, die Bedingungen, unter denen er die ihm in Albanien zugeordnete Aufgabe übernehmen will, als erfüllt.

:: Der neue Präsident von Brandenburg Graf Schulenburg ist vom Reichskanzler empfangen worden.

:: Der stellvertretende Leiter des reichsländischen Landwirtschaftsministeriums Ministerialdirector von Traut hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

:: Anstelle des verstorbenen Geheimraths von Gottberg ist der General der Cavallerie z. D. Graf zu Eulenburg-Widen bei der Präsentationswahl zum Mitglied des Herrenhauses gewählt worden.

:: Der Südpolarforscher Roald Amundsen und der erste Officier der verunglückten Scott'schen Expedition sind in Berlin eingetroffen.

:: Der Oberleutnant z. S. Freiherr v. Beauclieu-Marconay ist in Wilhelmshaven beim Turnen vom Reck abgestürzt und war sofort todt.

:: Leutnant von Forstner war Samstag in Zabern und wurde von einer Kinderchaar, da gerade die Schule beendet war, verfolgt, jedoch war sofort eine Gendarmerieabtheilung zur Stelle.

:: Das Revisionsgesuch des wegen Landesverraths zu 15 Jahren Zuchthaus u. v. verurtheilten Sergeanten Wöllerling ist verworfen worden.

:: Das Landesöconomiocollegium hat einstimmig einen Antrag angenommen, in welchem um einen wirksamen Zollschutz der Gärtnerei ersucht wird. In der Debatte hatte ein Redner mitgeteilt, daß in den Jahren 1907 bis 1909 für das in Deutschland eingeführte ausländische Obst jährlich 90 bis 100 Millionen Mark ausgegeben

wurde. Auch ein Gemüse Zoll wurde lebhaft gewünscht.

:: In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses theilte der Minister mit, daß bei dem Rhein-Danube-Canal die Mehrkosten 29 Millionen, bei der Ober-Weichsel-Wasserstraße 3 Millionen betragen und daß der Lippecanal sich viel theurer stellen wird als veranschlagt war. Die Mehrkosten des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin belaufen sich auf sechs Millionen. Auf eine Anfrage bestätigte der Minister, daß der Centralverein für Binnenschiffahrt, der Bund der Industriellen, die ältesten der Berliner Kaufmannschaft und der Canalverein in Magdeburg sich für den Fortbau des Mittellandcanals erklären; er betonte jedoch, daß er zurzeit unmöglich Stellung nehmen könne. Ein fortschrittlicher Redner wies darauf hin, daß auch der große Generalstab aus militärischen Rücksichten sich für den Weiterbau ausgesprochen, und daß auch der verstorbene Graf Kanitz seine Stellung zur Mittellandcanalanfrage geändert habe.

:: Die Budgetcommission des Reichstages hat die im vorigen Jahre abgelehnte Forderung eines Marineattachés für Buenos-Aires bewilligt. Es wurde ausgeführt, daß die Bedeutung Südamerikas für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht hoch genug anzuschlagen sei.

:: Officiös wird gemeldet, daß „aus zwingenden militärischen Rücksichten“ die beabsichtigte Verstärkung der Garnison Zabern durch eine Abtheilung Artillerie unterbleiben müsse.

:: Das Militärluftschiff „Z. 7“, das Samstag Früh um 4 Uhr 20 Minuten in Friedrichshafen mit der Abnahmecommission aufgestiegen ist, ist in Potsdam vor 12³/₄ Uhr gelandet.

:: In Schleswig, Flensburg und anderen Orten der Provinz haben Gedenkfeiern an den Feldzug von 1864 stattgefunden. Festgottesdienste, Festzüge, Illuminationen, Festcommerces u. v. waren veranstaltet. In Schleswig hat unter großer Feierlichkeit die Enthüllung eines Denkmals stattgefunden, das aus einem 3,50 Meter hohen, auf einer Terrasse aus schwedischem Granit sich erhebenden Findling besteht und in Runenschrift folgende Inschrift zeigt: „Diesen Stein setzten Schleswiger Bürger in dankbarer Erinnerung an den 6. Februar 1864, am 50. Jahrestage der Befreiung ihrer Stadt.“ Der Gedenkstein wird von 4 Löwen flankirt.

R u s s l a n d.

:: Wiederum und viel ernster treten Gerüchte auf, daß der Ministerpräsident Kozlow bald zurücktreten werde, ja sein Entlassungsgesuch bereits eingereicht habe, das vom Zaren auch angenommen sein soll.

S c h w e d e n.

:: Der Bauernzug nach Stockholm bildet das allgemeine Tagesgespräch. Ueber 31000 schwedische Bauern vom höchsten Norden bis zur südlichsten Provinz waren nach Stockholm gekommen, um den König um beschleunigten Ausbau der Landesverteidigung zu bitten. Der König hat sich zur Erfüllung des Wunsches bereit erklärt, gerieth aber dadurch in Widerspruch mit dem Ministerpräsidenten. Die Presse ist darüber sehr aufgeregt, und die Aufregung zeigte sich auch in den Verhandlungen der beiden Kammern über die Civilliste. Nicht nur die Socialdemokraten sondern auch ein Führer der Liberalen erklärten, daß der König nicht constitutionell gehandelt habe. Der Ministerpräsident theilte in der Kammer mit, daß die Regierung in corpore beim König in Audienz erschienen wäre, um ihre ernststen Besorgnisse über die entstandene Situation und den Anlaß dazu auszusprechen. Er habe da auch dem König eine bedeutsame Vorstellung gemacht. Weitere Mittheilungen zu machen, sehe er sich augenblicklich nicht in Stande, doch würden die nächsten Tage volle Klarheit schaffen. Die Kammer nahm hierauf die Vorlage mit 137 gegen 57 socialdemokratische Stimmen an. Die erste Kammer nahm die Vorlage mit 116 gegen 14 Stimmen an. — Rittmeister haben die Bauern in Stockholm bei der gesammten Bevölkerung die gastfreundlichste Aufnahme gefunden. Alle in Stockholm und seiner Umgebung stehenden Regimenter gewähren den Bauern in ihren Kasernen Quartier. Im Königschloß fand ein Festmahl statt, zu dem 2300 ausgewählte Theilnehmer des großen Zuges geladen waren.

Bermischte Nachrichten.

§ Rüdesheim, 9. Febr. Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergebniswahl fielen auf Herrn Louis Corvers 139 und auf Herrn Ferd. Kob. Trapp 128 Stimmen; ersterer ist somit gewählt. Von 777 Wahlberechtigten der 3. Classe übten nur 267 ihr Wahlrecht aus.

•• Rüdesheim, 9. Febr. Zu der gestrigen ersten Ausschusssitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse waren außer den Mitgliedern des Vorstandes 26 Ausschussmitglieder erschienen. Der Vorsitzende des Vorstandes Herr Karl Meier eröffnete die Sitzung und ernannte die Herren Anton Baas, Eugen Prinz-Geisenheim zu Beisitzern und Rik. Schmitt-Rüdesheim zum Schriftführer. Vor Eingang zur Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des ausgeschiedenen langjährigen Vorsitzenden Herrn Peter Willig, sowie der übrigen aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herren und wurden deren Verdienste um die Kasse von den Anwesenden durch Erheben von ihren Sigen in besonderer Weise geehrt. Dierauf erfolgte die Wahl eines Vorsitzenden zum Ausschuss. Als solcher ist mit 14 Stimmen Herr Rik. Schmitt-Rüdesheim gewählt worden. Derselbe leitete sodann die Sitzung und ernannte die Herren Jos. Nögler, Jos. Dries zu Beisitzern und Herrn Phil. Kraß-Rüdesheim zum Schriftführer. Der zur Verhandlung gelangte zweite Punkt der Tagesordnung: Genehmigung der neuen Dienstordnung wurde, nachdem diese vom Vorsitzenden des Vorstandes eingehend vorgetragen war, von den anwesenden Herren Vertretern einstimmig angenommen. Daraus ist im Interesse der Mitglieder zu erwähnen, daß von jetzt ab die Kassenstunden um 1/2 Stunde verlängert sind und zwar von Vormittags 8 bis Nachmittags 12¹/₂ Uhr. Ein Antrag des Vorstandesmitgliedes Jos. Schlepper-Geisenheim, daß für die Folge der Kassenbeamte bei der Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Krankengelder in Geisenheim etwas länger verweilen soll, wurde dem Vorstande überwiesen und will derselbe demnächst den Wünschen der dortigen Mitglieder Rechnung tragen. Nach Vorlesung des Protocolls wurde durch den Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

○ Eibingen, 8. Febr. In der am Samstag, 7. Februar, stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung wurde das Gesuch des Herrn Bürgermeisters Weis um Erhöhung des Gehaltes von 1200 auf 1500 Mark, rückwirkend vom 1. Januar 1914 an, gegen drei Stimmen abgelehnt; dagegen wurde ein Antrag Zimmer, den Gehalt auf 1400 Mark jährlich, beginnend vom 1. April 1914 ab, einstimmig angenommen.

Wiesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, 10. Febr.: „Die Fledermaus“. Mittwoch, 11. Febr.: „Die lustigen Weiber von Windsor“. Donnerstag, 12. Febr.: „Lannhäuser“. Freitag, 13. Febr.: „Der Schwur der Treue“. Samstag, 14. Febr.: „Polenblut“. Sonntag, 15. Febr., Nachm.: „Im grünen Rod“; Abends: „Undine“.

§ Mainz. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, den 10.: „Zwei gefährliche Alter und Waffenschmied.“ Mittwoch, den 11.: „Parfifal“. Donnerstag, den 12.: „Polenblut“. Freitag, den 13.: „Wilhelm Tell“. Samstag, den 14.: „Bohème“. Sonntag, den 15.: „Parfifal“. Montag, den 16.: „La Traviata“.

— Die „B. Z.“ meldet aus Berlin: Das Befinden des verunglückten Reichstagsabgeordneten Hebel läßt sehr zu wünschen übrig. Er hat nicht gut geschlafen und wird von Hustenreiz gequält. Dagegen befindet sich der Abgeordnete Buche andauernd besser, so daß keine Gefahr mehr besteht.

— Die preussische Finanzverwaltung hat sich entschlossen, weitere 200 Millionen Mark auslosbarer Schatzanweisungen auszugeben.

— In einem Bazar in Bombay brach in der dort befindlichen Zunderbäckerei ein Großfeuer aus. Von den in den oberen Stockwerken etwa anwesenden 100 Menschen gelang es nur wenigen, über die brennende Treppe zu entkommen. Die meisten retteten sich durch einen Sprung auf das gegenüberliegende Haus. Acht Personen sind verbrannt.

An die Herren Landwirthe und Obstzüchter! Es ist jetzt die höchste Zeit, daß die Reb- gärten von den Obstbäumen abgenommen, verbrannt und die Stämme vom Gärtele bis zum Erdboden abgebürstet werden, um auch die hier

von den Frostspannerweibchen abgelegten Eier zu vernichten.

Außerdem ist rathsam, bei dieser Arbeit die Raupenmester des Goldasterns und des Baumweißlings, erkenntlich an den dünnen, zusammengepressten Blättern, abzuschneiden und zu verbrennen, die man besonders zahlreich an jungen Apfelbäumen im Felde und in höheren Lagen wahrnehmen kann. Ein Goldasternest beherbergt oft mehrere hundert Raupen.

Auch ist die jetzige Zeit sehr geeignet für den Baumschnitt und die Baumpflege, schon ist Saft in den Bäumen. Zu später Schnitt ist für die Obstbäume ebenso nachtheilig wie für die Reben. Nur gut gepflegte, fruchtbare Obstbäume können befriedigende Ernten bringen. Der Blütenanfang ist in diesem Jahre bei allen Obstarten ein reichlicher.

Geisenheim, 7. Febr. 1914.

Schilling, Obst- u. Weinbauinspector.

Neueste Drahtnachrichten.

in Hochheim a. M., 8. Febr. In einer heute in Hochheim abgehaltenen, sehr stark besuchten Versammlung des Rheingauer Weinbauvereins, in der vor allem über die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms mittels der modernsten Mittel, wie Nikotin, Colazin u. A. berathen wurde, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der der Landwirtschaftsminister ersucht wird, größere Staatsmittel zu gemeinschaftlichen Bekämpfungsversuchen gegen den Heu- und Sauerwurm auf einem 200 Hectar großen, zusammenhängenden Rebgebäude in der Gemarkung Hochheim zur Verfügung zu stellen.

in Hanau, 8. Febr. In Hanau ist heute Früh die Eierteigwarenfabrik von Joseph Grein total eingekassiert worden. Große Vorräthe fertiger Waaren wurden vernichtet. Der Schaden wird auf 80 000 Mk. geschätzt. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

in Berlin, 8. Febr. In der königlichen Porzellanmanufaktur in der Wegelstraße ist heute Nachmittag in einem zweistöckigen massiven Gebäude, in welchem in mehreren Rundöfen das Porzellan gebrannt wird, ein größeres Feuer ausgebrochen. Eine große Menge Brennholz, das um das Gebäude herum aufgestapelt war, stand in Flammen. Bald schlugen die Flammen auch in das Gebäude hinein und ergriffen die dort lagernden Holzvorräthe. An ein Eindringen war bei der ungeheuren Hitze, die sich entwickelte, nicht zu denken, zumal auch Einsturzgefahr bestand. Erst Abends war die Gefahr soweit beseitigt, daß die Feuerwehr in das Gebäude eindringen und der Flammen Herr werden konnte. Das Gebäude ist größtentheils ausgebrannt. Ein Randofer ist völlig unbrauchbar geworden. Die Ursache des Feuers ließ sich noch nicht feststellen.

in Berlin, 8. Febr. Im Festsale des Landwehrcafinos waren gestern Abend die ehemaligen und, soweit sie in Deutschland weilen, activen Officiere der Schutztruppe zur Feier des 25jährigen Jubiläums vereinigt. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg war in der ihm verliehenen Schutztruppenuniform erschienen. Staatssecretär Dr. Solf brachte das Kaiserhoch aus. Dann hielt Generalleutnant v. Liebert die Festrede.

in Berlin, 8. Febr. In einem Anfall von Wahnsinn beging gestern Abend ein Straßenbahnfahrer eine schreckliche That. Er schnitt sich die Kehle durch und verletzte vorher sein noch nicht zweijähriges Kind und sich selbst durch zwei Schüsse lebensgefährlich. Zuvor hatte er noch Feuer in seine Wohnung gelegt.

in Berlin, 9. Febr. Bei hellem Sonnenschein, in dem sogar schon die Mäden herumschwärzten, zogen gestern unzählige Schulkinder der Weltstadt nach den Grunewaldseen, dem Wann- und dem Müggelsee, meist mit Schlittschuhen bewaffnet. Auf dem Müggelsee ließ sich gegen 4 Uhr Nachmittags der Flieger Adler mit seinem Flugzeug auf der Eisfläche nieder. Unter dem Beifall der zahlreichen Zuschauer rüstete er sich nach einer halben Stunde zur Abfahrt. -- Auf dem Wannsee forderte der Eisport ein Todesopfer. Ein etwa 20jähriges Mädchen wagte sich in Begleitung

eines gleichaltrigen jungen Mannes hinter die polizeiliche Absperrung. Plötzlich gab die Eisdecke nach und die beiden brachen ein. Auf ihre Hilferufe eilten Passanten herbei. Während es ihnen gelang, den jungen Mann an die Oberfläche zu bringen und ins Bewußtsein zurückzurufen, versank das Mädchen in der Fluth und ertrank.

in Essen, 8. Febr. Als gestern ein von Herrn Krupp v. Bohlen und Halbach gestifteter Freiballon fast ganz gefüllt war, riß ein Windstoß ihn aus den Händen der Haltemannschaft. Ein Arbeiter, der sich in das Tau verwickelt hatte, wurde mit in die Höhe gerissen. Er stürzte aus 10 Meter Höhe ab und brach beim Fall auf ein Eisenrohr beide Unterschenkel.

in München, 8. Febr. Der Flieger Ingold, der gestern Morgen 7 Uhr 35 Min. in Mülhausen i. E. im Wettbewerb für den Städteflug der Nationalflugspende startete, ist gestern Abend 11 Uhr 55 Min. bei Fürstenried gelandet. Er verweilte während der ganzen Zwischenzeit auf einem „Abiatil-Pfeil-Doppeldecker“ 10 Stunden 20 Minuten in der Luft. Bei der Landung war der Flieger in bester Verfassung. Er schlug mit dem Flügel die jüngst von Bruno Langer auf „Roland-Doppeldecker“ aufgestellte Leistung um 2 Stunden 39 Min. Das Flugzeug trug einen 100 PS. Mercedesmotor, war mit 600 Liter Benzin und 60 Liter Öl belastet. Die ganze durchflogene Strecke dürfte etwa 1700 Kilometer lang sein. Ingold überflog unter anderem die Städte: Raumburg, Mülhausen i. L., Riesa, Torgau, Rottbus, Forst i. L. Der Flieger erklärte uns, daß er hauptsächlich wegen des Nebels niedergegangen sei. Sein Benzin- und Ölvorrath hätte noch für zwei Stunden gereicht.

in Paris, 8. Febr. Nach einer in Bordeaux eingetroffenen Meldung sind bei dem in der Nähe von Bissabon stattgehabten Zusammenstoß des französischen Postdampfers „Lutetia“ mit dem griechischen Frachtdampfer „Dimitri“ neun Personen ertrunken, indem ein Rettungsboot unterging, in welchem sich fünf Matrosen des griechischen Schiffes, sowie ein Officier, ein Maschinist und zwei Heizer des französischen Dampfers befanden.

in Paris, 9. Febr. Der bei Nancy unter dem Verdacht der Spionage verhaftete Landwirth Burgard, der im 52. Lebensjahre steht, stammt aus Sellta bei Hagenau, wo er mehrere Jahre Lehrer war. 1886 flüchtete Burgard aus Deutschland, trat in die Fremdenlegion ein und kaufte nach Beendigung seines Militärdienstes vor etwa 10 Jahren ein kleines Bauerngut in Hallecourt bei Nancy. Er leugnet entschieden, Spionage getrieben zu haben und behauptet, daß er sich lediglich aus Liebhaberei mit Photographiren beschäftigt habe.

in Paris, 9. Febr. 17 mexicanische Officiere, die vor einiger Zeit nach Frankreich geschickt worden waren, um sich zu Fliegern auszubilden, erhielten von ihrer Regierung den Befehl, schleunigst zurückzukehren.

in Paris, 8. Febr. Die „Agence Havas“ meldet aus Nancy: In der Gegend des Forts Lucey wurde ein Mann unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Bei dem Verhafteten wurde ein photographischer Apparat gefunden. Der Mann gab an, Burgard zu heißen und ein Landwirth aus der Umgebung von Nancy zu sein. Er sei als einfacher Tourist gekommen. Eine Hausdurchsuchung auf dem Besitze Burgards in Heillecourt führte zur Entdeckung von zahlreichen Generalstabskarten, von denen mehrere bezeichnet waren. Auch andere Documente, die sich auf die Verteidigung französischer Festungen bezogen, seien gefunden worden. Ueberdies sollen verschiedene Briefe beschlagnahmt worden sein, die den Mann verdächtig machten.

in Rom, 8. Febr. „Tribuna“, „Giornale d'Italia“ und andere Blätter begrüßen die bevorstehende Ankunft des Prinzen zu Wied in Rom mit lebhaften Worten der Sympathie. Sie bringen Bilder und Lebensbeschreibungen des Prinzen und äußern sich über ihn sehr anerkennend.

in Stockholm, 8. Febr. Als Gegengewicht gegen die Bauerndemonstration veranstaltete die socialdemokratische Partei heute eine Straßenkundgebung, um der Regierung ihre Wünsche zu übermitteln. An dem Zuge nahmen etwa 30 000 Personen theil. Abg. Branting verlas eine an die Regierung gerichtete Adresse, die sich gegen Mehrforderungen für Militär- und Marinezwecke sowie Verlängerung der Dienstzeit richtete und sich für Begrenzung und Verminderung der militärischen Lasten aussprach. Schließlich wurde darin zur Arbeit in Frieden und Brüderlichkeit aufgeföhrt. Der Ministerpräsident erwiderte, er schloße sich der Aufforderung zum Frieden und zur Brüderlichkeit aller Völker warm an, müsse aber nachdrücklich hervorheben, daß das schwedische Volk noch fortwährend sehr bedeutende Lasten für die Landesverteidigung auf sich nehmen müsse. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn die Regierung ihren Vorschlag auf Verbesserung des Verteidigungswesens durchgebracht habe, man auch an sociale Reformen herantreten könne. Persönliche Opfer seien nicht zu vermeiden. Die Frage betreffend Verlängerung der Dienstzeit der Infanterie müsse dem Volke gelegentlich der Wahlen vorgelegt werden. Die Regierung werde von dieser Forderung niemals abweichen.

in Peking, 8. Febr. Durch einen Erlass des Präsidenten wird angekündigt, daß die Himmelsopfer zu Ehren des Confucius beibehalten werden, wobei der Präsident als Vertreter des Volkes die üblichen Ceremonien in der Hauptstadt vollziehen wird. In dem Erlass wird ausdrücklich erklärt, daß keineswegs eine Staatsreligion eingeföhrt wird. Die volle religiöse Freiheit wird bestätigt.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Meß, Radesheim.

Eingefandt.

in Radesheim, 9. Febr. Die gestern Abend vom Bürgerlichen Ausschusse einberufenen Wahlversammlung der Wähler der 3. Klasse wies einen überaus zahlreichen Besuch auf. Hunderte von Männern aus allen Ständen überfüllten den Saal und viele mußten mangels eines Platzchens unvertreteter Sache amkehren. Als Redner hatte man Herrn Parteisecretär Geis aus Frankfurt am Main gewonnen, der das Thema behandelte: Das Centrum als wahre Volkspartei. Folgende Resolution wurde mit allen gegen 9 Stimmen angenommen: „Die heute im Saalbau Philipp von mehreren Hunderten von Wählern der 3. Klasse besuchte Versammlung, die mit fast wenigen Ausnahmen überzeugte Anhänger der Centrumpartei sind, verurtheilt aufs Entschiedenste das Vorgehen einiger gewisser Herren anlässlich der Stadtverordnetenwahl. Sie schließt sich dem Wunsche des Arbeiterstandes und seiner Organisationen an, daß alle größeren Stände und besonders auch der Arbeiterstand ein Recht hat, Vertreter in den Stadtrath zu entsenden. Sie verurtheilt aufs Entschiedenste die Beleidigungen und Verdächtigungen der Arbeiterorganisationen und ihrer Führer, die unter Hinterrückung ihrer freien Zeit und ihrer Gesundheit eintreten für die Interessen des Arbeiterstandes zum Wohle und Gedeihen der Gesamtheit. Sie erwarten bestimmt, daß jene Herren alle diesbezüglichen Äußerungen zurücknehmen und nicht durch dieses Vorgehen der Centrumpartei als Volkspartei unendlichen Schaden zuföhren. Sie hoffen und erwarten, daß auch die Centrumpartei hier am Orte und besonders deren Führer echte altbewährte Volkspolitiker treiben und den Grundsatz allzeit rein halten: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht.“ Hoffentlich findet mit dieser Versammlung alle öffentliche Erörterung in der Presse ihren Abschluß.“

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule)
Borausichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 9. Febr. bis zum Abend des 10. Febr.:
Zunehmende Bewölkung bei langsam steigender Temperatur.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“ — Ueberall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

Grosse Posten

HÜTE

95 Pfennig per Stück.

Auf Pelzwaren 20% Rabatt.

Oluf Hansen, Bingen,

Rathhausstrasse 19.

Verschönerungsverein Rüdeshcim.

Einladung zur

Hauptversammlung u. Vorstandssitzung

am Dienstag, 10. Febr., Abends 6 Uhr, in der „Turnhalle“ hier.

Tagesordnung: Vorstandswahl,
Budgetaufstellung.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Rebscheeren,

nur prima Fabrikat, sowie handgeschmiedete zu billigen Preisen empfiehlt

H. Fendel, Messerschmied,
Bingen, Schmittstraße 34.

Reparaturen und Schleifen werden sofort ausgeführt.

Einzig am Platze.

Starbel's

Gescht. geschützt.

rühmlichst bekannte von mir selbst zubereitete

**Rahmheringe, Rollmops, Bratfische
und Coteletts**

feinste 10 Pfg., extra feine 12 Pfg., ohne Gräten 15 Pfg., Rollmops 10 Pf.,
Fisch-Coteletts 12 Pfg.

Freitag **Schellfische** 40 Pfg., **Delikat.-Fischsalat** per Pfund 60 Pfg.,
Saltau pr. Pfd. 30 Pfg., pr. **Seringsalat, Brätklinge, Sprotten.**

Joh. G. Becker, Rüdeshcim,
Oberstraße.



**EINE-AUFFALLENDE
ERSCHEINUNG**

Ist es, daß viele Raucher gegen
die Folgen ihrer Leiden schärfen
nicht hin schätzen sie sich
durch Wybert-Tabletten erhält
lich in allen Apotheken. 1 Dose
den Preis d. Orig. Schachtel 1 Mk

Niederlage in Rüdeshcim: Germania-Apotheke.

Ein **Ainderserviettenring** „Eli-
sabeth“ m. Serviette (grün-weiß) ge-
funden. Abzuholen Rheinstr. 36.

Selbstinserat.

Mittl. Staatsbe. Off., 31 Jh., kath.,
sucht eine geb. **Lebensgefährtin**,
die sich ein trautes Heim wünscht.

Antwort ist unter **Z. A.** post-
lagernd nach Bingen zu geben;
um genaue Vermögensangabe wird ge-
beten.

Rheingauer Weinroßhand-
lung sucht ein in **Stenographie und**
Maschinenschriften durchaus per-
fectes

Fräulein

mit gleichfalls schöner, flotter Hand-
schrift. Schriftl. Off. m. Geh.-Ansp.
erb. n. H. F. 100 a. d. Exped. ds. Bl.

Dienstag, den 17. Febr. 1914, Vormittags 11 Uhr,
werde ich im Saalbau Röß dahier die nachverzeichneten

Immobilien

öffentlich freiwillig unter günstigen Zahlungsbedingungen versteigern:

1. Die drei Häuser der Erben Philipp Schäfer
in der Löhr- u. Christophelstraße dahier,
2. Das Dehe'sche Haus in der Christophelstraße
dahier,
3. Das Ummelburger'sche (Wallmach'sche) Kelle-
reianwesen an der Geisenheimerstraße,
4. Die Villa Jos. Moos, Eibingerstraße u. verschie-
dene Weinberge des Weinhändlers Joseph
Moos,
5. Die Häuser und sämtliche Weinberge der
firma J. A. Kraß (Geschwister Ochs)
dahier, darunter das Hotel Kraß in der
Rheinstraße,
6. Die Villa Bley Müller dahier und
7. Das Wohnhaus der Witwe John Wallmach
in der Geisenheimerstraße dahier.

Rüdeshcim, den 9. Februar 1914.

Der Könial. Notar:
v. d. Heyde.

Junge Mädchen,

welche in Wiesbaden höhere Lehran-
stalten besuchen wollen, finden ab
April liebevolle Aufnahme bei

Frau Dr. Brosius,
Wiesbaden, Rüdeshcimstr. 27 l.
Nähere Auskunft erteilt auch Frau
R u st, Klostergut Rothgottes bei Rüdesh-
cim.

Für das Bureau einer hiesigen
Weinhandlung zu Ostern

Lehrling

mit guter Schulbildung gesucht.
Offerten beliebe man unter A. V. 30
an die Exped. ds. Bl. zu richten.

Parterre-Wohnung,

3 Zimmer, Küche und Zubehör per
1. April zu vermieten.
Näheres in der Exped. ds. Bl.

Gut erhaltener **Gasherd** abzugeben.
Rheinstr. 36, Rüdeshcim.

4-Zimmer-Wohnung

mit Glasabschluß an ruhige Leute zu
vermieten.

Peterstraße 15, Rüdeshcim.



Erdal
Schuh-Crème

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (hervorhebend)
zur Aufnahme geeignet:
die (1/4) Petitzelle 30 Pf.

Nr 18

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 10. Februar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Zweites Blatt.

Tages-Ereignisse.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Im Abgeordnetenhaus wurde Freitag die zweite Berathung des Justizetats fortgesetzt.

Abg. Dr. Bell (Ctr.) erklärt es für Pflicht der Presse, Berichte über Gerichtsverhandlungen würdig und objectiv zu erstatten.

Der Justizminister Dr. Beseler protestirt gegen die Behauptung, daß die Justizbehörden dem Anwaltsstande nicht den nöthigen Schutz angedeihen lassen.

Abg. Delbrück (cf.) erklärt sich im Interesse der sittlichen und gläubigen Bevölkerung gegen eine Abschwächung der Eidesformel.

Abg. Cassel (Sp.) verlangt, daß Klassenjustiz nicht vermieden werde und verurtheilt auf das schärfste das Vorgehen des Vorsitzenden im Proceß Knittel. Redner wendet sich gegen die Begünstigung der im Examen gut durchgekommenen Assessoren. Wenn diese schon durchschnittlich nach drei, die anderen aber erst nach sechs Jahren angestellt werden, dann gehe die Berücksichtigung des Examens, in dem ja der Zufall oft eine große Rolle spiele, zu weit.

Abg. Baarmann (natl.) ist mit den Ausführungen des Abg. Ranzow über den Proceß Knittel einverstanden. Im Laufe der Debatte wird auch wiederholt auf den Krupp-Proceß zurückgegriffen und schließlich das Gehalt des Ministers bewilligt. Nach noch einigen Auseinandersetzungen ohne Belang wird die Weiterberathung auf Samstag vertagt.

Bei der zweiten Berathung des Justizetats im Abgeordnetenhaus am Samstag kam es zu stürmischen Szenen, da der Vicepräsident Dr. von Krause Ausführungen der socialdemokratischen Redner als nicht in die Specialberathung gehörend nicht zulassen wollte.

Abg. Dr. Liebknecht (Soc.) beharrte darauf, verschiedene Einzelfälle zu besprechen, worauf er zur Ordnung gerufen wurde. Schließlich wurde der Rest des Justizetats erledigt und Montag beginnt die Berathung des Etats des Innern.

Der Reichstag beschloß nach Beantwortung zweier „kurzer Anfragen“ Beweiserhebungen zu den Wahlen der Abg. List (ntl.), Graf v. Oppersdorf (wld) und des Abg. v. Volke. (cf.)

Hierauf beschloß der Reichstag den Antrag der Polen zum Vereinsgesetz und die Anträge des Centrums und der Socialdemokraten anzunehmen. Ein großer Theil der Volkspartei stimmt den Anträgen auch zu und lehnt nur den Jugendparagraphe ab.

Die Resolution des Grafen Westarp (cf.), daß ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Coalitionsrechts geschaffen werde, wird abgelehnt.

Die Resolution Bassermann, die eine Denkschrift über das Arbeits- und Rechtsverhältniß der außerhalb des Beamtenverhältnisses in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen ver-

langt, wird angenommen, dagegen seine Resolution auf Erhebungen über Auswüchse des Coalitionsrechts abgelehnt, nachdem vorher eine ähnliche Resolution Behrens (w. Bg.) angenommen war.

Die Resolution Spahn (Ctr.), wonach die Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesraths nochmals der Budgetcommission überwiesen werden sollen, wird angenommen.

Hierauf wird die Einzelberathung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Abg. Wolkensbuhl (Soc.) fordert einen größeren Zuschuß für die Wittenverföhrung.

Die Abgeordneten Rauch (Soc.) und Erzberger (Ctr.) fordern eine größere Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten.

Abg. Wallenborn (Ctr.) wünscht Beförderung des Obstbaues.

Beim Titel Reichsschulcommission wird von volksparteilicher Seite die Verwandlung der Commission in ein Reichsschulamt beantragt. Dieser Forderung schließt sich Abg. Schulz-Ersurt (Soc.) an. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Schiffer (natl.) beantragt den Ausbau des Bundesamts für Heimathwesen zu einem Reichsamt für das Heimaths- und Finanzwesen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Linken angenommen.

Samstag: Weiterberathung.

Der Reichstag beschäftigte sich Samstag mit einer Debatte über die Ausführung des Kalkgesetzes.

Abg. Sachse (Soc.) behauptete, die Verwaltung des Herzogs von Gotha habe sich eine betrügerische Umgehung des Gesetzes zuschulden kommen lassen und erhielt dafür einen Ordnungsruf. Die Verhandlung hat im Uebrigen für die Allgemeinheit wenig Interesse.

Montag: Weiterberathung.

Vermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 7. Febr.** Im Interesse der Verminderung der Kaninchen wird den theilhaftigen Grundbesitzern vom Bürgermeisteramt bekannt gegeben, daß Kaninchen dem freien Thierfang unterliegen. Es ist jedoch verboten, sie in Schlingen zu fangen.

Im **Rüdesheim, 8. Febr.** Der Nebel auf dem Rhein hat auch im „Gebirge“ mehrere Unfälle hervorgerufen. So waren zwei Schiffer von einem vor Mannshausen im Anhang des Schleppdampfers „Julius de Gruyter Nr. 5“ vor Anker liegenden Kahn mit dem Rachen am Land gefahren. Als sie wieder an Bord fahren wollten, verirrten sie sich im Nebel und lagen die ganze Nacht an einer Insel. Als sie dann wieder an Bord kamen, hatte sich der eine von ihnen beide Füße erfroren. Auf der Fahrt zu Berg fuhr der sich im Anhang des Schleppdampfers „Raab Rarher 7“ befindende Kahn „Schürmann Nr. 4“ bei Mannshausen am sogenannten „Leistengrund“ fest. Der Kahn konnte erst nach mehrstündiger Arbeit freigezurrt

werden. Der Kahn war mit Kohlen beladen. In der Nähe der Unfallstelle erlitt ein anderer im Anhang des Schleppdampfers „Raab Rarher Nr. 2“ fahrender Kahn mehrere Beschädigungen. Unter ständiger Pumparbeit konnte der Kahn die Reise fortsetzen.

(*) **Geisenheim, 9. Febr.** Die von dem Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau auf den 29. Januar 1914 einberufene ordentliche Generalversammlung war nicht beschlußfähig und findet dieselbe nunmehr statutengemäß mit unveränderter Tagesordnung am Dienstag, den 17. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr im „Hotel zur Linde“ in Geisenheim statt.

× **Lorchhausen, 8. Febr.** Die hiesige Gemeinde wurde heute von einem Großfeuer heimgesucht, dem insgesammt sechs Wohngebäude zum Opfer fielen. Das Feuer entstand kurz vor 2 Uhr Mittags in dem Wohnhause des Winzers Franz Ries in der Oberfleiderstraße und dehnte sich mit großer Geschwindigkeit über das ganze Gebäude aus, dessen mit Futtervorräthen gefüllter Speicher den Flammen reichlich Nahrung bot. Die hiesige Feuerwehr war rasch zur Stelle und griff mit großer Energie und Gewandtheit das rasende Element an, das in kurzer Zeit auch die angrenzenden Gebäude des Schneidemeisters Nik. Pfriem, dessen Bruders Christian Pfriem u. etwas später auch dasjenige der Witwe Sohn ergriff. Um ein weiteres Uebergreifen des Feuers auf die stark bedrohte Nachbarschaft zu verhindern, mußte das Wohnhaus des Kottenarbeiters Michael Schmidt niedergelegt werden. Dennoch konnte nicht vermieden werden, daß gegen 6 Uhr noch ein weiteres Wohngebäude der Erben Franz Röhlert ein Raub der Flammen wurde. Die hiesige Feuerwehr, die noch von derjenigen aus Lorch unterstützt wurde, hatte bis zum späten Abend angestrengt zu arbeiten, um das Feuer soweit zu localisiren, daß weitere Gefahr nicht mehr vorlag. Die Abgebrannten konnten von ihrem Hab und Gut nur wenig retten, jedoch sollen alle versichert sein. Der entstandene Schaden ist ziemlich bedeutend. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

— **Oestrich, 7. Febr.** Auf Veranlassung des Herrn Landraths fand gestern Abend im Gasthaus „Zur Linde“ eine Versammlung der Viehbesitzer statt, welche von etwa 100 Interessenten besucht war. Herr Geheimrath Wagner wies die Nothwendigkeit der Förderung der Viehzucht in Oestrich nach, dessen Viehbestand noch der größte der Rheinorte sei, der Viehbestand müsse mindestens wieder auf die frühere Höhe gebracht werden. Neben dem Weinbau und in Ergänzung desselben sei die Viehhaltung nothwendig, allein schon des Düngers für die Weinberge wegen, dann seien aber auch bei den fortgesetzten Fehljahren neue Einnahmen zu erwarten und es stände der Landwirth, der bis jetzt nur Weinbau betrieben, nicht immer vor dem Nichts. Um die Viehhaltung zu fördern und die Anschaffung reinerer Thiere (Rahmvieh) zu erleichtern, würden Beihilfen gewährt. Es habe viele Mühe ge-

kostet, bis die Beihilfen wieder in den Rheingau gekommen seien. Bedingung sei, daß die Viehbesitzer, welche Interesse an der Viehzucht hätten, sich dem Züchterverein des Rheingaukreises anschließen. Zum Vertrauensmann wurde Herr Adam Bibo bestimmt. Wer dem Züchterverein beitreten und sich dadurch die Anwartschaft auf die Beihilfe sichern will, wolle sich binnen 8 Tagen bei Herrn Bibo melden. Es fand eine lebhafteste Aussprache statt und es steht zu hoffen, daß sich eine Anzahl Viehbesitzer an der Sache beteiligen. — Zunächst werden zwei Lahnkullen beschafft werden.

in Aus dem Rheingau, 6. Febr. Die mit dem Eintritt milderer Witterung begonnenen Arbeiten mußten zum größten Teil wieder zurückgestellt werden, da es abermals kälter geworden ist. In den wenigen Mittagsstunden wird jedoch nach wie vor der Schnitt der Rebstöcke ausgeführt. Wenn auch auf diese Art und Weise die Arbeit nur langsam vorwärtsschreitet, so wird sie doch um einiges gefördert. Dieses ist wesentlich, denn wenn es wärmer wird und die Saftcirculation in den Reben beginnt, werden die Winzer alle Hände voll zu tun haben. Soweit es sich jetzt schon beurteilen läßt, haben die Reben unter der Kälte nur in einzelnen Ausnahmefällen gelitten. Das Holz weist durchweg einen kernigen Schnitt auf und zeigt genügend Fruchttaugen. Die neuen Weine haben sich bis jetzt sehr gut entwickelt. Mit ihrem Abtrieb ist begonnen worden. Sie werden im Allgemeinen als besser wie ihr Vorgänger eingeschätzt. Geschäftlich ist es jedoch trotzdem nicht lebhafter geworden, da die Vorräte sehr gering sind. Dieses gilt sowohl für den 1913er als auch für die älteren Jahrgänge. Zudem ist ein großer Teil der Weine für die Frühjahrsversteigerungen bestimmt. Auf den Ausfall der Versteigerungen ist man recht gespannt, da erst diese einen allgemeinen Preis bestimmen werden. Für das Stück 1913er wurden in Döhrich 1100—1350 Mark, für das Stück 1912er in Hattenheim 1050 Mark, in Lorch 1130—1160 Mark und für das Halbstück 1911er in Winkel 1100 Mark angelegt.

in Wiesbaden, 6. Febr. Wie weit sich der Begriff der Beihilfe zur Buchmacherei unter Umständen fassen läßt, zeigte sich in einem interessanten Straßfall, der vor der Wiesbadener Straßammer zur Verhandlung kam. Der Inhaber eines Cigarrengeschäfts in Wiesbaden, Heinrich Bremser betreibt nebenbei die Herausgabe von Depeschen über Rennresultate. Im Oktober v. Js. ging ihm nun ein Brief zu, der einen vorgedruckten Kopf hatte: „Sport- und Belletristikartikel Sally Meyer in Luzern.“ In ihm wurde Bremser ersucht, folgende Anzeige auf seinen Depeschen anbringen zu lassen: „Sally Meyer-Luzern. Verlangen Sie meine neuesten coulantesten Bedingungen.“ Etwa acht Tage brachte Bremser diese Anzeige, bis man ihm bedeutete, er mache sich strafbar, da er dadurch öffentlich zum Wette auffordere. Darauf unterließ es Bremser. Die von der Polizei dennoch erstattete Anzeige erblickte in dem Verhalten des Bremser lediglich einen Verstoß gegen das Totalisatorgesetz gemäß der ihm gegebenen Verwarnung. Der Staatsanwalt ging noch weiter und erhob sogar Anklage wegen Beihilfe zur Buchmacherei, davon ausgehend, daß Bremser wohl bewußt gewesen sei, daß er es nicht mit dem Sportartikelgeschäft Meyer, sondern mit dem bekannten Sport- und Wettbureau Sally Meyer in Luzern zu thun habe. Die Straßammer verurteilte heute Bremser auch im Sinne der Anklage zur geringfügigsten Strafe von einem Tage Gefängnis und wies ihn obendrein auf die Gnadenliste. Begründend wurde hervorgehoben, daß es nicht darauf ankomme, ob die Anzeige Erfolg gehabt und sich Personen an Sally Meyer gewandt hätten.

in Vingen, 5. Febr. Der Verkehr im hiesigen Hafen während des Monats December v. Js. stellte sich auf 614 Schiffe u. insgesamt 19 389 Tonnen Güter, während es im Vormonat 648 Schiffe und 19 389 Tonnen Güter waren. Zu Berg wurden von 147 Schiffen 12 492 Tonnen Güter und zu Thal von 160 Schiffen 2872 Tonnen Güter zugeführt. Die Abfuhr zu Berg betrug 1982 Tonnen Güter in 187 Schiffen und zu Thal 2043 Tonnen Güter mit 120 Schiffen. An erster Stelle im Gesamtguterverkehr standen Kohlen mit 3648 Tonnen, Telegraphenstangen mit 3427 Tonnen, Sand und Kies mit 2430 Tonnen, Stückgüter mit 2271 Tonnen, Baugeräte mit 1886 Tonnen, Petroleum 1400 Tonnen und Getreide mit 1057 Tonnen.

in Vingen, 6. Febr. Infolge plötzlich eintretenden Nebels ereignete sich bei Vingen ein schweres Schiffsunglück. Als der Schleppdampfer

„Niederrhein 2“ auf der Bergfahrt mit den in seinem Anhang sich befindenden Rähnen das Binger Loch passiert und bereits in der Nähe des sogenannten Fittel-Teiles gekommen war, gerieth der Dampfer aus der Fahrtrichtung. Hierbei kam er dem Rheingrund zu nahe und fuhr auf dem Grunde fest. Der sich im Anhang des Dampfers befindende Kahn „Homburg Nr. 1“, Schiffer Borgerts aus Homburg, konnte etwa 200 Meter oberhalb des Mäuseturms gelandet werden. Der zweite Anhangskahn „Sophie“, Schiffer Wesels, rannte ebenfalls auf und legte sich quer vor dem Mäuseturm. Der Dampfer „Niederrhein 2“ wurde vom Dampfer „Niederrhein 1“ aus seiner gefährlichen Lage abgeschleppt und nach Vingen gebracht. Der Kahn „Homburg“ muß, ehe er aus seiner gefährlichen Lage freigezurrt werden kann, geleichtert werden, ebenso der vor dem Mäuseturm liegende Kahn. Ebe der Kahn „Sophie“ nicht abgeschleppt ist, können die Schiffe nicht durch das neue Fahrwasser fahren. Die Schiffsahrt durch das Binger Loch wird daher sehr verzögert.

in Vingen, 6. Febr. Eine Vorführung größeren Umfanges von Rebsprossen und Rebschneidern findet am 2. März hier auf der Burg Klopp statt. Hierbei werden die neuesten Verbesserungen, die mit Rücksicht auf die Bekämpfung des Vidiums, der Peronospora und vor allem des Heu- und Sauerwurms nötig geworden sind, vorgeführt werden.

in Vingen, 8. Febr. Allem Anscheine nach in den Rhein gefallen und ertrunken ist hier der aus Hundwil in der Schweiz stammende Schiffsheizer Konrad Lauchener. Der 43 Jahre alte Mann war auf dem Schleppdampfer „Fendel 18“ beschäftigt. Er verließ das hier vor Anker liegende Boot, um in der Stadt Einkäufe zu besorgen. Als er nun mit einem Kollegen später auf die Ankunft des Nachens, der ihn wieder an Bord bringen sollte, wartete, fiel Lauchener eine Leiter an der Ufermauer hinunter und war, als der Nachen anlegen wollte, verschwunden. Die sofort angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ergebnislos geblieben.

in Vingen, 8. Febr. In der hier abgehaltenen Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde für das Jahr 1914 Herr Commerzienrath Vogt zum Vorsitzenden der Kammer gewählt. Zum Stellvertreter wurde Commerzienrath Landau wiedergewählt.

in St. Goarshausen, 6. Febr. Das Fest der goldenen Hochzeit feierten die im nahen Camp wohnenden Eheleute Johann Anton Schladt und Anna Maria geborene Klotzsch.

in Vom Mittelrhein, 6. Febr., wird uns geschrieben: Während allgemein die Vorbereitungen zur Nikotinbekämpfung des Heu- und Sauerwurms getroffen werden, wird in diesem Jahre das Abfuchen der Pflähe nach Wurmpuppen vollständig vernachlässigt, obwohl auch auf diese Weise eine Unmenge von diesen Schädlingen vertilgt werden könnte. Mit dem Abtrieb der neuen Weine ist vereinzelt begonnen worden; zumeist wird der Abtrieb aber erst in der kommenden Woche vorgenommen werden. Geschäftlich ist es recht still. Von dem 1913er ist wenig vorhanden, von dem 1911er ebenfalls, so daß der Handel fast vollständig auf die 1912er beschränkt ist. Für das Fuder 1912er wurden in letzter Zeit in Salzig 660—750 Mark, in Boppard und Camp 675—780 Mark, in Jilsen 680—800 Mark, für das Fuder 1911er in Braubach 1070 bis 1140 Mark und in Niederheimbach 1200 bis 1260 Mark erlöst.

— Carnival in Mainz. Allenthalben regen sich nun die carnavalistischen Redner und Poeten zur Ausgestaltung der großen altberühmten Fremden-Sitzung, die am Sonntag, 15. Febr., in der Stadthalle abgehalten wird. Der bewährte Alterspräsident Heinrich Bender hat für diese Narrenfahrt das Commando des prächtigen Narrenschiffs übernommen, um unter der Begeisterung der versammelten Mitkämpfer gegen das Philistertum aus Nah und Fern einen glänzenden Sieg zu erkämpfen.

— Mainz, 7. Febr. Die Stadt Mainz bewilligte für den Faschnachtsmontagszug 3000 Mark. Ob es aber einen solchen giebt, wird sich erst im Laufe der nächsten Woche entscheiden, da das Interesse der Bevölkerung, besonders der freigebigen Geschäftswelt gegen das verflornte Jubiläumsjahr merklich nachgelassen hat.

in Höchst a. M., 6. Febr. Ein Sohn, der seinen Vater nicht. Der 19jährige Fabrikarbeiter Ignaz Schöppner aus Hattersheim wurde am 27. October v. Js. von seinem Vater wegen seines vielen Bierpendirens zur Rede gestellt. Schöppner jun. kam darüber mit seinem Vater ins Handgemenge, im Verlauf dessen Schöppner sen. einen Stich in die Hand und mehrere Stiche in die Kleider bezog. Schöppner jun. wurde wegen dieser Unthat von den Höchstern Schöffen mit sechs Wochen Gefängnis belegt. Diese Strafe hielt die Wiesbadener Straßammer für durchaus am Platz.

— Frankfurt a. M., 9. Febr. Das verneuerbare Vermögen der Einwohnerschaft Frankfurts nach der Einschätzung zum Wehrbeitrag dürfte über drei Milliarden Mark betragen. Der mit der Einschätzung zur Wehrsteuer verbundene Generalpardon hat zur Folge gehabt, daß Vermögen in Höhe von etwa 300 Millionen Mark mehr angegeben worden sind, als dies bisher geschehen ist. Die Wehrsteuer wird in Frankfurt annähernd 45 Millionen Mark einbringen.

— Verband Mitteldeutscher Industrieller! Am 30. Januar l. Js. trat der Gesamtvorstand des Verbandes mitteldeutscher Industrieller zu einer Sitzung zusammen, um insbesondere über die Frage der Arbeitslosenversicherung eine Aussprache herbeizuführen. Der Discussion lag namentlich das projectirte Ortsstatut für die Stadt Frankfurt am Main zugrunde, das nach dem Kölner System eine Versicherung für Arbeitslose und die Möglichkeit einer Rückversicherung für Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, vorsieht. Der Verband Mitteldeutscher Industrieller hat die an der Frage interessierten gewerblichen Organisationen für Dienstag, den 10. Februar l. Js. zu einer im großen Sitzungssaal der Handelskammer zu Frankfurt a. M. stattfindenden Besprechung eingeladen, um zu der Sache in Gemeinschaft mit den übrigen gewerblichen Organisationen Frankfurts Stellung zu nehmen. Nach Erstattung des Geschäftsberichts beschloß der Vorstand, die diesjährige Generalversammlung Samstag, den 28. und Sonntag, den 29. März l. Js. in Frankfurt a. M. in den Räumen des Restaurants des Palmengartens abzuhalten. Der Vorstand nahm ferner endgültig Stellung zu den Entwürfen eines Patent-, Gebrauchsmuster- und Waarenzeichengesetzes und billigte in allen Punkten die Auffassung der von dem Vorstand eingesetzten Commissions- und Vorstandsitzungen des Bundes der Industriellen von Beauftragten des Verbandes vertreten wurde.

— Bad Homburg, 5. Febr. Die Badeverwaltung schloß voriges Jahr mit 30 000 Mark Ueberschuß ab. Der neue Etat sieht 660 000 Mark Einnahme und Ausgabe vor.

in Aus Berlin, 7. Febr., wird uns geschrieben: Zu dem auf Allerhöchsten Befehl in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers stattfindenden Vortrag der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen am 12. Februar 1914 sind 1000 Karten an die Mitglieder und geladene Gäste ausgegeben, die aus allen Theilen Deutschlands zusammenkommen, um diesen alljährlichen Festtag der Vereinigung gemeinsam zu begehen. An den Vortrag über „Burg und Schloß“ des Professors Bodo Ebbardt schließt sich ein Festessen im Hotel Adlon.

— Freiwillige Wehrbeiträge. Wie wir der „Kreuztg.“ entnehmen, beantragten in Neurüdnitz im Oderbruche die nicht zum Wehrbeitrag herangezogenen Besitzer, der Gemeindevorsteher möge eine Liste auslegen, in welche sie sämtlich freiwillige Spenden von 20 bis 40 Mark einzeichnen wollten; in der Begründung des Antrages heißt es, daß alle nicht veranlagten Besitzer des Dorfes für diesen vaterländischen Zweck gern zahlen wollten, so lange sie irgend dazu in der Lage seien.

Berlin, 7. Febr. Oberflächliche Berechnungen der bisher eingegangenen Einschätzungen zur Wehrsteuer haben festgestellt, daß in Berlin mindestens 4 Millionen Mark mehr eingehen werden, als nach der vorjährigen Veranlagung zu erwarten war.

Berlin, 7. Febr. Auf Veranlassung des Eisenbahnministers wird am 1. April eine allgemeine Verbilligung der alkoholfreien Getränke auf den Bahnhöfen eintreten.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Meyer, Wiesbaden.